

postulirten Ausgaben für so dringend hält, daß sie bewilligt werden müssen? Es würden die Steuern immer nur mit Vorbehalt bewilligt werden können. Ich sehe aber auch dabei keinen Gewinn. Ich wiederhole nur, daß der Wunsch des Erlasses der außerordentlichen Steuern bei allen ihren Vorschlägen der Deputation vorschweben wird, ob er aber erreichbar sein wird, läßt sich in diesem Augenblicke nicht bestimmen.

Abg. v. König: Nur zwei Worte habe ich dem Abg. Seiler und den übrigen Herren, welche seiner Ansicht sind, noch entgegen zu halten. Die genannten Herren scheinen zu glauben, daß sie sich präjudiciren und hinsichtlich ihrer Abstimmung in Betreff des außerordentlichen Budgets binden, wenn nicht zuvor das Ausgabebudget, namentlich das Capitel in Betreff der Steuern berathen ist; ich kann aber dieser Ansicht durchaus nicht beistimmen. Nach meiner Ueberzeugung ist es jedem Mitgliede der Kammer unbenommen, gegen einzelne oder mehrere oder alle Posten des außerordentlichen Budgets zu stimmen, wenn es findet, daß dadurch eine zu große Belastung herbeigeführt wird und die Steuern deshalb erhöht werden müssen. Es handelt sich also nur um eine Formfrage, die Niemand hinsichtlich seiner materiellen Abstimmung bindet. Was aber die Entscheidung dieser Formfrage betrifft, so spricht entschieden der constitutionelle Gebrauch dafür, daß zuvörderst das Ausgabebudget berathen wird. Dafür erklären sich auch alle Staatsrechtslehrer, welche entschieden der Ansicht sind, daß zuvörderst bei Berathung des Budgets festgestellt werde, was der Staatsbedarf sei, was aufgebracht werden müsse, und dann erst, wie und auf welche Weise es aufzubringen sei.

Abg. Seiler: Ich bitte nochmals ums Wort.

Abg. Niedel: Ich bin mit den Ansichten des Abg. Seiler vielfach einverstanden, habe auch seinen Antrag unterstützt, werde aber doch nicht dafür stimmen, denn ich halte den Vorschlag der Deputation nicht für gefährlich auch nicht für präjudicirlich, wenigstens für mich nicht, denn ich werde sehr Vieles, was auf dem außerordentlichen Budget steht, nicht bewilligen, und wenn Mehrere meiner Ansicht sind und dies thun, so kommen wir bei Position B des Einnahmehudgets gar nicht in Verlegenheit, daß wir zuviel bewilligen müssen.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Seiler hat nochmals um das Wort gebeten. Ich habe die Kammer zu fragen, ob sie demselben solches gestatte? — Einstimmig Ja.

Abg. Seiler: Ich kann meinen Antrag nicht zurückziehen. Ich habe das Meinige gethan, wird die Kammer ihn nicht annehmen, so werden doch vielleicht Die, welche sich jetzt nicht für präjudicirt halten, indem das außerordentliche Budget in Berathung kommt, in Verlegenheit sich

befinden. Einige werden rücksichtslos gegen die Ansätze des außerordentlichen Budgets stimmen, doch auch deren Meinung bin ich nicht, und deshalb will ich die Steuern vorher in Berathung gezogen sehen. Ich will, um ganz deutlich zu sein, weil ich der Sprache nur gar wenig mächtig bin, ein Beispiel bringen. Wenn z. B. das außerordentliche Budget zur Berathung kommt, vor Berathung der Steuern, so müßte ich nach meiner Ueberzeugung gegen soviel Ansätze als nöthig, um die außerordentlichen Steuern zu decken, stimmen, um dann nachträglich nicht mir Vorwürfe machen zu müssen. Werden dagegen die Steuern voraus berathen, und die außerordentlichen kommen durch andere Deckung in Wegfall, was ich hoffe, so wird es mir gerechtfertigt erscheinen, die Kassa für die meisten Postulate des außerordentlichen Budgets zu bestimmen. Und wenn ein Theil dieser Baarvorräthe zur Deckung des Ausfalls der laufenden Verwaltung absorbiert wäre, so würde ich z. B. sagen, die Kosten des Eisenbahnbaues mögen durch eine Anleihe, die übrigen für nützlich erachteten Anschaffungen durch Baarfonds gedeckt werden. Dem Idenge des Abg. Rittner kann ich nicht folgen, weil ich den Weg nicht kenne, auf dem er zu der Ansicht kommt, daß die Ansätze des außerordentlichen Budgets nur entweder bewilligt oder abgeworfen werden können, und endlich durchaus bloß durch Baarmittel gedeckt werden sollen. Für mich giebt es mehrere Fälle: diese Ansätze können entweder durch eine Anleihe oder durch Baarmittel bestritten werden, und für manche Bewilligung können wir stimmen, wenn wir sicher sind, daß außerordentliche Steuern nicht nöthig, die wir abwerfen mußten, wenn wir diese Gewißheit nicht haben.

Abg. Koelz: Der Antrag des Abg. Seiler sprach mich an, und deshalb unterstützte ich ihn. Nach näherer Erwägung habe ich jedoch zu erklären, daß ich nicht für denselben stimmen werde. Es ist ganz richtig, meine Herren, ein guter Hausvater stellt seine Ausgaben nach seinen Einnahmen fest, aber dies lediglich aus dem Grunde, weil seine Einnahmen bestimmt sind und weil es dem Privatmann in der Regel nicht vergönnt ist, außerordentliche Geldmittel zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse zu beschaffen. Der Staat befindet sich in einer ganz andern Lage; er hat es in seiner Hand, er hat die Gewalt, seine Einnahmen zu vermehren, auf welchem der ihm offenstehenden Wege er dies auch immer thun mag. Unter solchen Umständen erscheint es gerechtfertigt, wenn man zunächst die Ausgaben des Staates feststellt, und dann die Einnahmen. Wir können aber auch im vorliegenden Falle um so unbedenklicher dem Vorschlage der Deputation beistimmen, weil wir uns nach der Vorlage des Budgets jedenfalls darüber klar zu werden vermögen, auf welche Weise, die Zustimmung der Kammer vorausgesetzt, die Staatsregierung sich in dem Stande befinde, die beabsichtigten außerordentlichen Ausgaben zu